

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0347
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 13.07.2009
Bearb.:	Frau Renate Hohmann-Hansen Frau Claudia Takla Zehrfeld	Tel.: 205 207	öffentlich
Az.:	601.3/Hohmann-Hansen - Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

16.07.2009

Anfrage von Frau Plaschnik zum Moorbektal aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2009 - StuV/018/X, Pkt. 13.9

Anfrage Frau Plaschnik zum Moorbektal

Frau Plaschnik stellte schriftlich im Vorwege zur Sitzung folgende Anfrage:

Im Rahmen des geplanten Quartiersmanagements Norderstedt-Mitte soll auch das Moorbektal in Höhe der Rathausallee überplant werden. In einem seiner letzten Berichte zum Entwicklungsbereich Norderstedt-Mitte hat der Landesrechnungshof moniert, dass das Moorbektal gegen die Ergebnisverbesserung von Bund, Land und Stadt zu großzügig geraten sei.

Erscheint es nicht angesichts der immer noch nicht (unstreitig) abgerechneten Entwicklungsmaßnahme Norderstedt-Mitte geraten, dem Landesrechnungshof auf keinen Fall mit der o. g. Überplanung ungewollt Wasser auf dessen Mühlen zu gießen?

Ist es in der streitigen Auseinandersetzung mit dem Land nicht weitsichtiger, diesen Bereich derzeit nicht anzufassen?

Gibt es zu den o. g. Überplanungen – etwa auch im Rahmen des ISEK – eine Stellungnahme des Landes?

Ich erbitte eine schriftliche Beantwortung.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2001 beanstandete der Landesrechnungshof den großzügigen Anteil von öffentlichen Grünflächen, u. a. des Moorbekparks, an der Gesamtfläche des Entwicklungsteilbereichs Norderstedt-Mitte. Ein Teil dieser Grünflächen sei potenzielles Bauland in absolut bester Wohn-/ Lage von Norderstedt-Mitte. Die Stadt wurde zur Stellungnahme aufgefordert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Stellungnahme der Stadt erfolgte mit dem Hinweis auf die kommunale Planungshoheit.

Die Wahl des Zeitpunkts für eine Überarbeitung des planerischen Konzepts, das der Gestaltung des Stadtzentrums Norderstedt-Mitte zugrunde liegt, unterliegt ebenso wie die Entscheidung über Gestaltungsfragen der kommunalen Planungshoheit.

Für die Realisierung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt-Mitte mit dem Zentrumsbereich wurden Treuhandmittel des Landes eingesetzt. Daher muss ein endgültiges Überarbeitungskonzept für den Zentrumsbereich nach Billigung durch die städtischen Gremien mit dem Innenministerium des Landes abgestimmt werden. Diese Abstimmung ist insbesondere erforderlich für Maßnahmen, die zu Wertsteigerungen im öffentlichen Bereich oder auf städtischen Flächen führen, aus denen die Stadt Erträge erzielt.

Ein endgültiges Konzept kann erst nach genauer Analyse, nach Entwicklung von Konzeptvarianten und nach der Entscheidung über die Varianten erarbeitet werden.

Die funktionalen und gestalterischen Mängel, die das Stadtzentrum in Teilbereichen heute aufweist, und eventuell mögliche erste Lösungsansätze, sind in der Evaluierung des Entwicklungsteilbereichs Norderstedt-Mitte und im ISEK aufgezeigt worden.

Unabhängig von den Ergebnissen der Evaluierung und des ISEK hat sich eine Initiative von betroffenen Eigentümern und Gewerbetreibenden der Rathausallee gebildet und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Rathausallee vorgeschlagen.

Es geht nun darum, diese entstandene private Initiative aufzugreifen und die vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluierung und des ISEK zeitnah zu prüfen und Lösungsvorschläge für die erforderliche Umfeldverbesserung zu entwickeln. Eine Umsetzung der Maßnahmen kann erst erfolgen, nachdem die erforderlichen politischen Beschlüsse gefasst wurden.

Das Innenministerium hat den ISEK-Prozess begleitet und ist über das Ergebnis informiert. Eine Stellungnahme zum ISEK ist nicht vorgesehen. Für die Zuwendung von Fördermitteln für einzelne Maßnahmen bzw. Projekte des ISEK sind weitere Abstimmungen mit dem Innenministerium erforderlich.